

# Die Verfassung.

## Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 $\frac{1}{4}$  Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 $\frac{1}{4}$  Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstraße Nr. 27, 4 $\frac{1}{2}$  Sgr. Inserate die Zeile 2 Sgr.

### An unsere Leser.

Die vorige Nummer unseres Blattes ist vor der Ausgabe mit Beschlag belegt worden. Da für die Beschlagnahme kein Grund angegeben wurde, so waren wir nicht im Stande, mit Hinzufügung des angeblich strafbaren Artikels eine neue Ausgabe zu veranstalten, und hoffen wir deshalb auf die gütige Nachsicht unserer Leser. Was den Inhalt der politischen Wochenschau anbelangt, so werden wir denselben im wesentlichen in unsere neue Wochenschau aufnehmen. Der Leitartikel unseres Blattes beschäftigte sich mit der Verordnung über die Errichtung von Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen. Wir sind darin unserer Pflicht nachgekommen, den Bedenken, welche wir gegen diese Maßregel hegen, Worte zu leihen; möglich, daß diese Bedenken in eine Form gekleidet waren, welche als die gesetzlichen Schranken überschreitend betrachtet worden ist; wir sind uns des eifrigen Bestrebens bewußt, innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken zu bleiben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes werden wir denselben heut an einer anderen Stelle unseres Blattes besprechen.

Ein zweiter Artikel unseres Blattes beschäftigte sich mit der Ansprache der Provinzial-Korrespondenz an die preussischen Wähler. Wir lassen hier mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen einige Stellen aus jenem Artikel folgen. Der Artikel beginnt:

Die „Provinzial-Korrespondenz“ vom 16. Mai enthält eine Ansprache „an die preussischen Wähler“. Bei dem hervorragenden offiziellen Charakter des genannten Blattes müssen wir annehmen, daß diese Ansprache im Auftrage der Regierung selbst geschrieben ist, und wir dürfen ihr deshalb die Antwort nicht schuldig bleiben.

Die acht Minister (denn aus ihnen besteht die Regierung) verlangen, daß wir solche Männer zu Abgeordneten wählen sollen, die im Angesichte des drohenden Krieges den Streit mit ihnen über die Auslegung der Verfassung aufgeben sollen. Das sagen sie, wäre jetzt die Pflicht eines jeden waterlandliebenden Mannes. — Gewiß, jeder waterlandliebende Mann muß nach allen Kräften dazu beitragen, daß der innere Streit endlich aufhört, daß der innere Friede endlich wiederhergestellt werde. Aber wir fordern diese Waterlandliebe vor

allen Dingen auch von den Ministern. Sie haben alle Macht in Händen, welche die höchsten Staatsämter einer so kleinen Anzahl von Personen nur irgend verleihen können. Sie vor Allen können den inneren Frieden wiederherstellen, wenn sie nur den rechten Weg dazu einschlagen. Aber bis jetzt haben wir leider noch nicht gesehen, daß sie diesen Weg zu finden vermögen.

Sie sagen nämlich, daß sie „an den seitherigen Regierungsgrundsätzen aus gewissenhafter Ueberzeugung festhalten“. Gewiß tadeln wir sie deshalb nicht, denn an keiner gewissenhaften Ueberzeugung festzuhalten, ist die erste Pflicht eines jeden rechtschaffenen Mannes. Eben darum haben auch die Mächt des Volkes diese Pflicht zu üben. Nun aber hat die weit überwiegende Mehrzahl aller denkenden und arbeitenden Männer im Volke eine andere gewissenhafte Ueberzeugung, als die Minister.

### Der Artikel schließt:

Die Minister können doch unmöglich glauben, daß die gewissenhafte Ueberzeugung von acht Männern einen größeren Werth habe, als die von Millionen. Und wenn sie es glauben, so können sie doch noch viel weniger sagen: „Die Unabhängigkeit und die Ehre des Landes kann nur durch Einigkeit des Volkes und der Regierung behauptet werden, aber wir wollen diese Einigkeit nur dann herbeiführen, wenn das Volk uns nachgiebt.“ Ebenso ist es ganz unentbehrlich, daß sie sagen sollten: „Wir verzichten auf die Erhaltung der Unabhängigkeit und der Ehre des Landes, wenn wir zugeben sollen, daß das Land von Männern regiert wird, die andere Regierungsgrundsätze befolgen als die, die wir selbst aus „gewissenhafter Ueberzeugung“ befolgen müssen, so lange wir im Amte sind.“

Gerade die Ansprache der „Provinzial-Korrespondenz“ muß uns noch mehr in dem Vorleser befestigen, mit aller Kraft die Wahl solcher Abgeordneten durchzuführen, die unserer gewissenhaften Ueberzeugung entsprechen. Halten wir fest an dem Sage, daß die Unabhängigkeit, die Ehre und die Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes nur gerettet werden können, wenn zuvor das verfassungsmäßige Recht in Preußen wiederhergestellt ist.

In wenigen Wochen wird das preussische Volk an den Wahlstisch treten, und so Gelegenheit haben, sein Urtheil über die jetzt von der Regierung befolgte Politik auszusprechen. Wir haben keine andere Aufgabe, als es

zu mahnen, dabei der beschworenen Verfassung und der durch dieselbe dem Volke gewährtesten Rechte eingedenk zu sein, und wir werden uns dieser Aufgabe nicht entziehen.

## Deutschland und der Kongress.

Demnächst soll in Paris eine Versammlung von Gesandten, oder Ministern der fünf Großmächte, Italiens und einem Bevollmächtigten des deutschen Bundes zusammentreten. England, Frankreich und Rußland haben als Berathungsgegenstände vorgeschlagen: 1) die venetianische Frage, 2) die schleswig-holsteinische Frage, 3) die Reform des deutschen Bundes. Wie es heißt, sind Italien, Oesterreich und Preußen darauf eingegangen, sich an der Zusammenkunft zu betheiligen und der deutsche Bundestag scheint nicht abgeneigt, einen Bevollmächtigten nach Paris zu schicken.

Von der italienischen Regierung finden wir es sehr erklärlich, daß sie sich auf die Konferenz einläßt. Sie will Venedig haben, und das Bewußtsein, in diesem Streben von der Bevölkerung ganz Italiens gestützt zu sein, Frankreich und England auf ihrer Seite, Rußland und Preußen nicht gegen sich zu haben, macht sie stark und läßt in ihr nicht die Befürchtung aufkommen, daß der Kongress gegen sie entscheiden werde. — Oesterreich konnte die Beschickung nicht verweigern, da es sonst vor ganz Europa als der Friedensbrecher erschienen wäre. — England und Rußland wollen einen Krieg vermeiden, in welchen sie sich nicht einmischen können, der für sie also nur Verlebensstodungen, aber keinen Vortheil mit sich bringen würde, und Frankreich wünscht einmal seine Rolle als Schiedsrichter Europas zu behaupten. Außerdem hofft es entweder bei dieser Gelegenheit die ihm so lästigen Verträge von 1815 endlich auch formell zu beseitigen, welche Napoleon III., wie er kürzlich in Auxerre sagte, verabscheut. Für den allerdings wahrscheinlichen Fall, daß es dem Kongress nicht gelingt, den Frieden zu erhalten, dürften seine Verhandlungen wohl die Grundlage bieten, auf der später eine Einmischung Frankreichs in die Verhältnisse anderer Länder, und besonders Deutschlands möglich werden könnte.

Auch von Preußen wollen wir zugestehen, daß es in Folge seiner Politik in der schleswig-holsteinischen Frage sich nicht wohl weigern konnte, an dem Kongress Theil zu nehmen, weil es sonst ebenso wie Oesterreich im Weigerungsfalle als Anruhestifter vor Europa dagesunden hätte; aber niemals darf es den dritten Punkt der Verhandlung zugestehen. Die Reform des deutschen Bundes ist eine rein deutsche Angelegenheit, in welcher fremde Völker nichts mitzureden haben.

Frankreich und England sind die geschworenen Feinde der deutschen Einheit. Sie haben ihr ja stets ein Hinderniß in den Weg gestellt, und darin werden sie fortfahren. Glaubt Graf Bismarck wirklich in Paris Unterstützung für seinen Antrag auf die Zusammenberufung eines deutschen Parlamentes zu finden? Wir denken die unverhörte Rede von Thiers, welche von

ganz Frankreich wie eine Heldenthat bejubelt wurde, in der die Furcht vor der Einigung Deutschlands und zugleich die übermächtige Erklärung, daß Frankreich dieselbe nicht dulden werde, klar ausgesprochen war, sollte noch in Aller Gedächtniß sein.

Wir können daher nicht anders, als es offen ausprechen. Es würde für Preußen eine Demüthigung sein, wenn es nach Paris ginge, um dort die Erlaubniß zur Bundesreform einzubohlen.

Sollen wir noch etwas über den Bundestag hinzufügen? Kann wohl Jemand den Glauben hegen, daß die versammelte Vertretung des deutschen Volkes sich bereit finden lassen würde, einen Abgesandten nach Paris zu schicken, um dort mit den Gesandten fremder Mächte darüber zu berathen, in wie weit das deutsche Volk berechtigt sein soll, sich selbst eine neue Verfassung zu geben?

Warum wollen also die deutschen Fürsten das thun, wozu sich die Vertreter der von ihnen regierten Völker niemals entschließen würden?

Wir haben vorstehenden Artikel eines unserer Mitarbeiter geen aufgenommen, da wir mit demselben in allen Punkten gleicher Ansicht sind, aber wir halten es für geboten, die Bemerkung daran zu knüpfen, daß seit einigen Tagen mit Bestimmtheit behauptet wird, auf der bevorstehenden Konferenz, resp. dem Kongress, solle nicht die deutsche Frage zur Verhandlung kommen, und es sei ein Gesandter des deutschen Bundes nur deshalb zu den Konferenzen eingeladen worden, weil es sich bei den Berathungen um Gebietseränderungen handeln werde, zu denen die Einwilligung des deutschen Bundes notwendig sei. Wir machen auch gleichzeitig darauf aufmerksam, daß Holland bei dem Bundestag den Antrag gestellt hat, Eimburg möge aus dem Verbands des deutschen Bundes entlassen werden.

## Politische Wochenschau.

**Preußen.** Die Rüstungen gewinnen fortwährend eine größere Ausdehnung. Aus allen Theilen des Landes hört man, daß die Landwehrmänner ersten und zweiten Aufgebotes eingezogen sind, so daß voraussichtlich sehr bald gegen 700,000 Mann im Felde stehen werden. Daß jetzt schon, ehe noch der Krieg wirklich ausgebrochen ist, zu der Einziehung der Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes gegriffen werden muß, kann gewiß nicht als eine Empfehlung der Reorganisation angesehen werden. Inzwischen mehren sich die Rüstungen gegenüber auch die Kundgebungen aus den verschiedenen großen und kleinen Städten des Landes, welche dem Wunsch nach Erhaltung des Friedens Ausdruck verleihen.

Das Bündniß zwischen Italien und Preußen soll am 19. d. M. endlich vom Könige unterzeichnet worden sein. Wie man sagt, wird in demselben die Abtretung Venedigs an Italien und eines entsprechenden österreichischen Landesgebietes an Preußen als Ziel und Zweck des Bündnisses festgelegt, und verpflichten sich beide Staaten gegenseitig sowohl im Fall, daß sie selbst angegriffen als auch daß sie von Oesterreich angegriffen werden, zur Unterstützung durch einen Angriff auf Oesterreich. Ob ein Vertrag zwischen Preußen und Frankreich gleichfalls zur Unterzeichnung fertig liegt, lassen wir dahin gestellt; eine Notiz des offiziellen fran-

zischen Blattes stellt einen Vertrag zwischen Preußen, Italien und Frankreich in Abrede. Die in letzter Zeit wieder vielfach verbreiteten Gerüchte von einem Verkauf der Saarlehngrenzen oder einer Abtretung dieses Gebietes an Frankreich werden offiziell mit der größten Bestimmtheit als unrichtig bezeichnet.

Den Bemühungen Frankreichs, Englands und Russlands ist es gelungen, die Einwilligung der drei in Waffen stehenden Mächte zur Abhaltung von Friedenskonferenzen in Paris zu erhalten, welche wahrscheinlich in der zweiten Woche des Juni dort zusammenzutreten werden. In Preußen sollen in Folge dessen schon die ferneren Truppenbewegungen für vierzehn Tage eingestellt werden sein.

Die Regierung hat neun Tage nach der Auflösung der Kamern eine neue Skizze auf Grund des Artikels 63 der Verfassung vorgenommen. Sie hat nämlich eine Verordnung über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen, datirt vom 18. Mai 1866, erlassen. Die Darlehnskassen sollen in Berlin und in den Orten, wo Filial-Anstalten der preussischen Bank bestehen, wenn es erforderlich ist, errichtet werden. Wo solche Filial-Anstalten nicht bestehen, werden zur Vermittlung der Darlehnsgeäfte Agenturen gegründet. Als Darlehne werden Darlehnskassenscheine auszugeben, welche alle öffentlichen Kassen zu ihrem vollen Nennwerthe acceptiren. Im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein; der Gesamtbetrag soll 25 Millionen nicht überschreiten. Die Darlehne, welche gegen Pfand von Waaren oder Werthpapieren inländischer Korporationen auszugeben werden, können nur im Betrage von mindestens 50 Thalern und zwar auf drei oder ausnahmsweise auch mehr, höchstens jedoch sechs Monate, ertheilt werden. Wird nach der Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Kasse das Unterpfand verkaufen lassen. An der Verwaltung der Darlehnskassenscheine theilhaftig sich ein Regierungsbeamter, welcher bei allen Anträgen wegen Darlehnen das Besorgungrecht hat. Eine bestimmte Vorschrift, unter welchen Bedingungen Darlehne gegeben werden müssen, enthält die Verordnung nicht.

Wir halten es für unsere Pflicht gegen unsere Leser, hier das Verhältniß der Verordnung zu der Verfassung selbst etwas näher zu beleuchten. Der Artikel 63 der Verfassung giebt der Regierung das Recht, im Nothstand Verordnungen zu erlassen mit Gesetzeskraft, die dann dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Alle Steuer-Ansehen- und Finanz-Gesetze sollen aber wirkliche Gesetze und nicht Verordnungen mit Gesetzeskraft sein. Von Ueberrnahme von Garantien, die den Staat belasten, ist aber in dem Artikel 63 unserer Verfassung gar keine Rede. Bis jetzt haben wir auch noch keine Stimme gehört, die sich dafür ausgesprochen hätte, daß der Artikel 63 der Verfassung der Regierung die Befähigung zum Erlaß solcher Verordnungen, wie die über die Darlehnskassen ertheilt hätte. Das Ministerium selbst hat auch gar keinen Versuch zu einem solchen Nachweise gemacht, denn diese Verordnung ist ohne den üblichen Bericht des Ministeriums erschienen, in welchem Erlaß der Nachweis sowohl der Berechtigung als der Dringlichkeit geführt zu werden pflegt. In der That würde auch jeder Versuch, diesen Nothstandsartikel auf Finanzgesetze oder vielmehr auf Finanzverordnungen anzuwenden, einfach das Gegentheil beweisen haben. Das bloße Wort „Finanzverordnung“, „Steuerverordnung“ mit Gesetzeskraft widerspricht dem Geiste der Verfassung so bestimmt, daß auch die künftige Auslegung vor einem solchen Versuch zurücktreten muß. Was sollte auch

bei einer solchen Finanzverordnung mit Gesetzeskraft die nachträgliche Genehmigung des Landtags bedeuten? Wenn das Geld ein Mal verandt ist, das durch eine solche Finanzverordnung flüssig geworden ist, was hilft dann noch die nachträgliche Genehmigung? Bis jetzt ist es auch noch Niemand eingefallen, daß der Artikel 63 der Verfassung zum Erlaß von Finanzgesetzen benutzt werden soll. Das Volk hat aber um so mehr Ursache, sorglich bei dem ersten Versuch dazu die Augen aufzumachen, als eben so gut, wie jetzt eine Verordnung mit Gesetzeskraft über Darlehnskassen erschienen ist, auch eine solche über eine neue Steuer oder die Ausgabe von beliebigen Mengen Papiergeldes überlassen werden könnte.

Es liegt aber auf der Hand, daß eine solche Möglichkeit den Kredit des preussischen Papiergeldes sehr erschüttern würde, und es wird daher der Vortheil, welcher dem Handel und der Industrie aus dieser Maßregel erwachsen soll, durch die Verthehrströmungen, welche eine Entwerthung des Papiergeldes mit sich bringt, aufgezogen werden.

Neben dieser Verordnung über die Darlehnskassenscheine beschäftigt man sich jetzt überall sehr stark mit den Ausschreibungen der Landlieferungen für die Armee, welche auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1851 ausgeschrieben werden. Dieselben treffen den Landmann sehr hart, und wie wenig man zur Erfüllung der aufgelegten Verpflichtung geneigt ist, zeigt z. B. der auf dem Freitag zu Thorn am 25. Mai eingetragene Protest von 14 Mitgliedern gegen jede Bewilligung von Steuern und Lasten, denen die Zustimmung des Abgeordnetenhauses fehle, zumal weder in der Gesellschamlung noch im Staatsanzeiger ein Befehl des Königs zur Mobilmachung veröffentlicht sei. Die Verachtung dieses Protestes wurde vom Landrath verweigert und beschlossen, die erforderlichen Leistungen des Kreises durch Naturallieferung zu beschaffen. — In Ragnit haben auf dem Kreistage die liberalen Mitglieder an der Wahl der Kommission zur Untervertheilung der Lieferungen keinen Theil genommen.

**Die Urwahlen sollen am 18. oder spätestens am 20. Juni stattfinden.**

Im ganzen Lande ist man mit den Vorbereitungen zu den Wahlen beschäftigt. Es zeigt sich allenthalben die Stimmung derart, daß die Wiederwahl der Mitglieder der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, soweit diese sich bereit erklären, wieder ein Mandat anzunehmen, gesichert ist. Wir machen unsere Leser auf die im Inseratentheil unseres Blattes angezeigte Brochüre aufmerksam, welche als ganz besonders geeignet zur Verbreitung in den Wahlkreisen empfohlen werden kann.

Der greise Friedrich Harckort veröffentlicht eine Reihe von Zeitbetrachtungen, aus denen wir hier einige folgen lassen:

„Jedlichem Ding kommt sein Tag“, sagt ein altes Wort; auch das Ministerium Bismarck scheint seine Höbenpunkte erreicht zu haben. Die Kamern sind aufgelöst, eine Volksvertretung ist in schwerer Zeit vorhanden. „Der unheimbare Wall der Volksüberzeugung“ umgiebt das Reich nicht mehr! Der Finanzminister ist ohne Budget, und das „heimdammig viele Geld“ hat die reichendste Verwendung gefunden, um fast eine halbe Million der Arbeitsfähigen von ihrem Gewerbe und Gewerbe zu bringen.

Handel und Industrie sind erlahmt; das Vertrauen in alle Papiere ist in erschreckender Weise gesunken; die Courzettel weisen bereits den Verlust von Millionen nach.

Der Segen der Armeereorganisation, welcher bei Düppel noch zweifelt war, ist durch die jetzige Mobilmachung handgreiflich illustriert worden — die Nation bedarf keiner

weiteren Bezeichnung über diesen Punkt: die Stimmung ist leicht auf den Bahnhöfen und Appellplätzen zu erfassen.

Man vermisst bei dieser kostbaren Demonstration, den unabwendbaren Forderungen des bürgerlichen Lebens Rechnung zu tragen und die Frage, ob Kabinettskrieg oder Volkskrieg, zu berücksichtigen.

Zweifelnd urtheilte Napoleon III.: „Das preussische Heer ist bestimmt, das Vaterland zu verteidigen und nicht die Räder zu unterjochen!“ Für den Geist von 1813—15 fehlt Herrn v. Bismarck die Befehlsformel. Deut zu Tage darf der Politiker nicht mehr allein nach Caudatrainees, Thalern und Köpfen rechnen, sondern er muß auch die riesenhafte Kraft der öffentlichen Meinung, die in den Köpfen steckt, für seine Pläne gewinnen. Die Macht eines Staats beruht nicht allein auf dem Maß seiner materiellen Kräfte, sondern auf dem besetzenden Geiste — das bewiesien die Niederlande vor 300 Jahren jenem Könige gegenüber, in dessen Reiche die Sonne nicht unterging.

Der Premier sucht, nach eigenem Geständniß, seine Hauptleistungen nicht in der inneren Verwaltung, sondern in der Leistung der auswärtigen Angelegenheiten. Hier muß zugegeben werden, daß die Politik der freien Hand die höchste Ausbildung erlangt hat. Fast dürfen wir, wenigstens in Bezug auf Deutschland, mit dem Kraber der Wüste sagen: „Meine Hand gegen Jedermann und Jedermanns Hand gegen mich.“ Was die Herzogthümer anbelangt, so wurde uns gebeten, was Recht und Billigkeit fordern durften; will man mehr durch die Waffen streiten, so überwiegen Gefahr und Opfer weit den zu hoffenden Vorteil. Schon Gieseler bemerkt: „Die Hälfte ist oft vortheilhafter wie das Ganze.“ Die Nation will einen Krieg nicht, welcher Freund und Feind unter dem Hohnlachen der Fremden in den Abgrund stürzen würde.“

Es sind jetzt die Vorschläge bekannt geworden, welche der preussische Bundesgesandte dem zur Beratung des preussischen Reform-Antrages niedergesetzten Neuner-Ausschuß der Bundesversammlung schriftlich übergeben hat. Nach diesen Vorschlägen soll eine Nationalvertretung periodisch zusammentreten und die bisherige Stimmen-Einheit unter den Bundesgliedern bei der Beschlußfassung über speziell bezeichnete Gebiete der Bundesgesetzgebung ersehen. Die Reformvorschläge verlangen außerdem Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, die Gründung einer deutschen Kriegsmarine und Revision der Bundeskriegs-Versaffung. Das speziell zum Zweck der Vereinbarung dieser Vorschläge zu berufende Parlament soll auf Grund der direkten Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts gewählt werden und zwar auf je 80—100,000 Seelen ein Deputirter kommen. Bezüglich des passiven Wahlrechts erwartet Preußen Vorschläge, erklärte aber eventuell schon jetzt, die bezüglichen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von 1849 für annehmbar.

In Frankfurt a. M. hat am 20. d. M. der deutsche Abgeordnetentag statt. Die Versammlung war, wie die „All. Korresp.“ darüber bemerkt, vorzugsweise eine Versammlung von Abgeordneten der Mittel- und Kleinstaaten, besonders aber des südwestlichen Deutschlands. Wenn man die belietete Mainlinie als Grenze nimmt, so kann man sagen, daß 7/8 aller Anwesenden den Staaten südlich von der Mainlinie angehörten und, da kein einziger Desterreicher da war, in der That der südwestlichen Staatsgruppe. Diese Zusammenfügung ist um so wichtiger, als sie der Haltung der Versammlung ein besonderes Gewicht verleiht. Die Anhänger Oesterreichs sind durch den Verlauf der Ver-

sammlung gerade bei dieser Zusammenfügung in ihren Hoffnungen sehr getäuscht. Sie hatten darauf gerechnet, daß der Widerwille gegen das Ministerium Bismarck in Preußen und gegen die augenblickliche preussische Politik die Versammlung nicht allein zu antipreussischen Erklärungen, sondern sogar zum bestimmten Anschluß an Oesterreich führen würde. Als sie sich schon durch die Vorverhandlungen des Ausschusses in dieser Hoffnung getäuscht sahen, in der unter Anderen auch die bairischen Abgeordneten sich sehr bestimmt gegen Oesterreich erklärten, richteten sich ihre Agitationen sogleich gegen den Abgeordnetentag selbst. Sie suchten die Versammlung selbst dadurch zu stören, daß sie bei Erörterungen gegen Oesterreich Kanonenschläge auf den Gallerien explodiren ließen. Auch die sogenannte Volkspartei des südwestlichen Deutschlands, welche die Triasidire vertritt, war mit dem Abgeordnetentag nicht zufrieden. Sie besief deshalb auf den Nachmittag desselben Tages und am Abend desselben Tages eine Volkversammlung, in welcher Beschlußfögang im Sinne jener partikularistischen Partei gefaßt wurden. Preussische Abgeordnete waren nur wenige da, ohne Zweifel durch die große Entfernung und durch die vielfachen geschäftlichen Störungen, welche die Mobilmachung in allen Kreisen herbeigeführt hat, abgehalten. — Die Resolution, welche der Abgeordnetentag auf den Vorschlag des Ausschusses mit sehr großer Majorität annahm, verdammt den drohenden Krieg auf das allerheftigste. Sollte eine Verhinderung des Krieges in der letzten Stunde misslingen, so sei danach zu trachten, daß derselbe auf den engsten Raum beschränkt werde. Es seien also die nicht theilhabenden Staaten, besonders Südwest-Deutschlands, verpflichtet, sich nicht ohne Noth in den Krieg zu stürzen. Die Landesvertretungen derselben hätten, wenn sie über Kreditforderungen zu militärischen Zwecken entscheiden müßten, in der genannten Richtung Garantien zu verlangen. Die Resolution schließt: Die Erledigung der deutschen Verfassungsfrage sei allein im Stande, der Wiederkehr solcher unheilvollen Zustände wirksam zu begegnen. Es müsse daher die schleunige Berufung eines Parlaments nach dem Reichswahlgesetze vom Jahre 1849 von den Landesvertretungen und der Nation gefordert werden. Man müsse seine Kraft ungeschwächt erhalten, um eventuell für die Integrität der deutschen Gebiete einzustehen.

**Oesterreich.** In Erwartung des baldigen Verlustes des Königreichs Bnetien hat das Wiener Kabinet dort noch schnell eine Zwangs-Anleihe angeschrieben.

**Rumänien.** Prinz Karl von Hohenzollern hat die ihm angebotene Krone angenommen. Einige Mächte haben zwar dagegen protestirt, aber an eine Behinderung der Thronbestätigung denken sie nicht.

### Die neuen Darlehnskassen.

Schon in der vorigen Nummer hatten wir über die neuen Darlehnskassen einen Artikel geschrieben, dieselbe wurde aber von der Polizei mit Beschlagnahm belegt. Die neuliche Aeußerung der Provinzial-Korrespondenz, daß man fortan der Presse mehr Luft lassen werde, scheint sich also nicht bewahrheiten zu wollen. Auch viele andere Blätter haben in den letzten Tagen mit uns das Schicksal getheilt, mit Beschlagnahm belegt zu werden.

Im Jahre 1848 wurden durch ein vom vereinigten Landtage genehmigtes Gesetz Darlehnskassen gegründet, die berechtigt waren, 10 Millionen Papiergeld auszugeben. Am 18. Mai dieses Jahres find durch königliche Verordnung unter Berufung auf Artikel 63 der Verfassung Darlehnskassen in das Leben gerufen worden, welche das Recht haben sollen, 25 Millionen Papiergeld auszugeben.

Die Verordnung von diesem Jahre gleicht, sogar dem

Siezu eine Beilage.

Vorläufe nach, fast ganz dem Gesetz von 1848. Bei demselben fehlt eine Bestimmung über die Einlösung des neuen Papiergeldes und führte auch deshalb 1848 die neue Einrichtung zu einer Vermehrung des Staatspapiergeldes im Betrage von 10 Millionen. Geändert ist folgendes Wichtige. Im Gesetz von 1848 war eine ausdrückliche Gewährleistung des Staates für die Darlehnskassen angeprochen. Diese fehlt in der Verordnung vom 18. Mai. Außerdem hatten im Gesetz von 1848 die Besitzer der Direction aus dem Kaufmanne das Recht, jedes Darlehnsgehalt unbedingt abzulehnen, während in der Verordnung vom 18. Mai dieses Recht allein dem Regierungskommissar zusteht. Daraus haben manche die Abicht folgern wollen, die in der Staatskasse befindlichen Papiere bei den Darlehnskassen zu beliehen.

Die Gewähr des Staates mag wohl deshalb nicht in der Verordnung aufgenommen worden sein, weil es im Artikel 63 der Verfassung heißt: daß der König im Fall von Nothständen das Recht haben soll, wenn die Kammern nicht versammelt sind, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwider laufen, mit Gesetzeskraft zu erlassen. Eine Gewähr oder Garantie des Staates, ohne Genehmigung der Kammern, würde aber der Verfassung schnurstracks zuwiderlaufen, denn der Artikel 103 der Verfassung legt ausdrücklich fest: „Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates finden nur auf Grund eines Gesetzes“ (d. h. mit Genehmigung des Landtages), „statt.“

Man hat also in der Verordnung vom 18. Mai das Wort Gewährleistung oder Garantie des Staates sorglich vermieden. Nichts detsweniger enthält dieselbe doch die allerhöchste und für den Staat lästigste Gewähr für die neuen Scheine, indem alle öffentlichen Kassen verpflichtet sind, das neue Papiergeld statt haaren Geldes in Zahlung anzunehmen. Der Staat ist daher im eigentlichen Sinne des Wortes als Bürge für dieselben aufgetreten.

Schon der erste vereinigte Landtag (vergl. dessen Verhandlungen Bd. III. S. 563 ff.) erblickte in der Bankordnung von 1846, welche für die Noten der preussischen Bank den Staatskassen die Verpflichtung auferlegte, dieselben statt haaren Geldes in Zahlung zu nehmen, eine Garantie d. h. Gewährleistung zu Lasten des Staates. Von Rönne sagt in seinem preussischen Staatsrecht (Bd. I. S. 258) ganz richtig: „Nach Art. 103 der Verfassung kann kein Zweifel bestehen, daß es zur Aufnahme von Staatsanleihen oder zur Uebernahme von Staatsgarantien allemal und ohne Unterschied eines Gesetzes im eigentlichen Sinne (Art. 62 d. Verf.-Urkunde) bedarf, und daß hierbei eine Dekretierung im Wege königlicher Verordnung (Art. 63) völlig unstatthaft sein würde. Daß übrigens die Schaffung neuen Papiergeldes gleichfalls unter Art. 103 der Verf.-Urk. fällt, kann nicht in Zweifel gezogen werden, weshalb es auch dazu stets eines eigentlichen Gesetzes bedarf.“

Wir haben diese Worte nur deshalb angeführt, weil in denselben die an sich ganz klaren Bestimmungen der Verfassung eben so klar erläutert werden. Aber die Verordnung selbst enthält für die neu errichteten Darlehnskassen noch eine weitere Klippe, an welcher dieselben völlig scheitern könnten. Wie es nicht anders sein konnte, ist in der Verordnung hervorgehoben, daß dieselbe dem demnächst zusammentretenden Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden

soll. Wird der Landtag diese Genehmigung aussprechen und welche Folgen wird es haben, wenn er dies nicht thut?

Da wir uns für keine Propheten angeben wollen, so können wir auch nicht vorhersehen, was der Landtag thun wird. Wir sind aber im Stande, einige Bedenken wider die Genehmigung hervorzubringen, welche dem Landtag auch nicht entgegen werden.

Die Verordnung ist, wie sie selbst angiebt, erlassen worden, um dem Handels- und Gewerbehand aus den Verlegenheiten zu helfen, in die er durch die Kriegskrüftungen und die daran getrapte Verkehrseinstellung gerathen ist. Und will nun bedünken, daß der Handels- und Gewerbehand gar nicht von den Kriegsvorbereitungen schlimmbetroffene Theil unserer erwerbenden Bevölkerung ist. Da ist der Landmann in viel üblerer Lage. Er ist nicht im Stande seine Hauptprodukte, wenn auch zu niedrigeren Preisen zu verkaufen oder zu verpacken, wie der Gewerbetreibende und der Kaufmann seine Waare. Dieselben reisen erst auf den Feldern, und seine wenigen Borräthe an Viehfutter und Lebensmitteln für sich und seine Leute muß er zu den Landlieferanten an die Armees hergeben, gegen Schuldscheine des Staates, die mit vier Prozent verzinst werden, während er sich, es koste was es wolle, dieselben für bares Geld wiederkaufen muß, das ihm um so theurer wird, weil für alle Geldgeschäfte, nur nicht für den Hypothekverkehr, die Zinsbeschränkungen aufgehoben sind. Ihm sind die zur Wirtschaft nothwendigen Pferde fortgenommen und nach der Lage bezahlt worden; will er die Wirtschaft nicht still stehen lassen, muß er neue kaufen und die durch die Fortnahme so vieler tausend Pferde weit über die Tape hinaus gesteigerten Preise bezahlen. Der Landmann kann auch nicht wie der Fabrikant seine Fabrik schließen und die darin beschäftigten Arbeiter durch vierzehntägiger oder noch kürzerer Kündigung auf die Straße setzen, er muß sie behalten und erhalten, denn ohne sie kann er seine Ernte nicht einbringen.

Aber auch abgesehen davon, daß die Fabrikanten und Kaufleute, wenn sie anders überhaupt ordentliche Geschäftslente sind, verhältnismäßig am leichtesten im Stande wären, aus eigener Kraft sich zu helfen, so muß hervorgehoben werden, wie die neuen Darlehnskassen nur einem sehr kleinen Theile derselben Unterstützung zu bringen vermögen. Nicht alle oder richtiger nur sehr wenige Waaren können von den Darlehnskassen beliehen werden, indem natürlich alle dem Verderben und der Noth unterworfenen Artikel davon ausgeschlossen sind. Tuche z. B. können nicht beliehen werden, weil die Motten hineinkommen können und Modartikel deshalb nicht, weil sie nach drei Monaten vielleicht nur noch den vierten Theil ihres heutigen Werthes darstellen. Was wird also hauptsächlich bei den Darlehnskassen beliehen werden? Rohmaterialien, Staats- und Kreditpapiere. Es wird also den Speculanten durch Hülf des Staates erleichtert, in diesen Dingen ihre Speculationen über ihre eigenen Kräfte hinaus auszuwehnen. Die Großhändler in Wolle, Del, Eisen, Blei, Zink, Leder u. s. w. werden in dem Stande gesetzt, ihre Borräthe zu halten und neue dazu zu kaufen, wodurch denjenigen Gewerbetreibenden, welche sich mit der Verarbeitung dieser Waaren beschäftigen, durch die Hülf des Staates dieselben über den marktgemässigen Preis hinaus vertheuert werden und sie daher in manchen Fällen gezwungen sein können, ihre Werksstätten zu schließen. Anstatt also, wie viele glauben, durch die Darlehnskassen neue Arbeitsquellen zu eröffnen, werden alte verstopft. Da es aber wünschenswerth

ist, die nach der Meinung vieler schon gegenwärtig einen zu großen Raum in der Geschäftswelt einnehmende Speculation in Staats- und Kreditpapieren noch durch Schöpfung eines neuen Papiergeldes zu einer weiteren Ausdehnung zu ermuntern, das wollen wir nicht weiter beleuchten, sondern lediglich der Beurtheilung unserer Leser überlassen.

Zu diesen wirtschaftlichen Gründen wider die Genehmigung der Darlehenskassen dürften noch die schwer wiegenden Verfassungsbedenken hinzukommen, welche wir bereits ausgeführt haben. Das Schicksal der neuen Einrichtung kann daher mit Fug und Recht als ein ungewisses von uns bezeichnet werden.

### Die Folgen der seitherigen Regierungsgrundsätze.

Wir sind nicht gewohnt, in jeder trüben Welle schon eine Gefahr zu sehen. Auch sind wir nicht die Leute, die vor jeder wirklichen Gefahr ängstlich zurückweichen. Wenn daher der König selbst am 19. Mai an die Breslauer schrieb, daß unser Land sich gegenwärtig in einer sehr bedrohten Lage befindet, und daß es sich darum handle, Preußen und seine heiligsten Güter gegen unsere Feinde zu verteidigen, so kann er sicher darauf rechnen, daß wir für die Abwehr fremder Angriffe und fremden Unrechtes ihm mit freudigem Muthe zur Seite stehen werden, denn es ist ja unser Land, es ist unser Heer, es sind unsere Frauen und Kinder, die wir zu verteidigen haben. Aber um ohne Bedenken der Gefahr entgegenzutreten, müssen wir Führer haben, denen wir in jeder Beziehung vertrauen.

Setzt in dieser bedrohten Lage des Landes hat auch der Graf Bismarck sammt seinen Kollegen anerkannt, daß eine Regierung ohne das Vertrauen und die Zustimmung des Volkes nicht aushalten kann. Sie selbst haben, gleichfalls am 19. Mai, in der deutschen Bundesversammlung erklärt, daß der Friede in Deutschland nur erhalten und gesichert werden kann, wenn die Regierungen mit dem Volke zusammenwirken, um die gerechten Forderungen der Nation zu befriedigen. Sie hatten durch eines ihrer Organe nur einige Tage vorher uns sagen lassen, daß Preußen seine Aufgabe nur lösen, seine Pflicht und Schuldigkeit nur thun kann, wenn in der Gefahr des gegenwärtigen Augenblickes die Regierung und die Vertretung des preussischen Volkes in inniger Gemeinschaft miteinander für das Wohl des Vaterlandes in die Schranken treten.

Das sind schöne und wahre Worte, die die Minister zu uns sprechen. Aber in demselben Blatte, in welchem sie diese Gemeinschaft fordern, bekommen wir dessenungeachtet die Erklärung zu lesen, daß die Minister an ihren seitherigen Regierungsgrundsätzen unter allen Umständen festhalten werden.

Natürlich wäre es ein unverständiges und ungerechtes Verlangen, daß die Minister ihre Ueberzeugungen verläugnen und um der Noth der Zeiten willen sich zu Grundrätzen bekennen sollten, die nicht die ihrigen sind. Deshalb wünschten wir, daß sie solchen Männern ihren Platz einräumen, die Ueberzeugungen und die Grundrätze des Volkes und seiner bisherigen und der neu zu wählenden Vertreter mit ganzem Herzen theilen.

Wenn die jetzigen Minister das einsehen, so werden sie auch wahrscheinlich keinen Augenblick Anstand nehmen, auf ihre Aemter sofort zu verzichten. Sie haben ja selbst gesagt, daß das Land nur durch die Eintracht zwischen

Volk und Regierung gerettet werden kann, und sie werden doch sicherlich nicht behaupten, daß an der Rettung des Landes weniger gelegen ist, als daran, daß die persönlichen Ueberzeugungen von acht Ministern die Herrschaft über das Land behalten.

Es soll ja doch keine einzelne kleine Partei im Lande so sehr von ihrer Unsicherheit überzeugt sein, daß sie die übereinstimmende Meinung unangählig bedeutender Männer für eine geringere Autorität halten, als ihre eigenen aparten Gedanken.

Dies ist es etwa nicht wahr, daß fast das gesammte preussische Volk glaubt, die bisher befolgte Politik habe die jetzigen Gefahren herbeigeführt? Die Minister selbst können und werden keine andere Antwort geben als: Ja, es ist wahr. Sie wissen, daß um ihrer Regierungsgrundsätze willen das gesammte deutsche Volk außerhalb Preußens alles Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung unseres Landes und zum Theil sogar, wenn auch mit Unrecht, zu preussischen Staat selbst verloren hat. Sie wissen, daß die Deutschen gerade in den seitherigen Regierungsgrundsätzen die größte Gefahr für das Recht, für die Freiheit und selbst für die äußere Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes erblicken. Sie wissen, daß sie das Vertrauen des deutschen Volkes zu ihren Personen durch ihre Erklärungen, seine Verpfändungen, seine Parlamentsbeschlüsse wieder gewinnen können. Sie wissen auch, daß dieses Mißtrauen wesentlich Oesterreich in seinem Auftreten ermahnt hat.

Das allein genügt schon, wenn wir selbst von den inneren Zermürkungen absehen, um zu erkennen, wie höchst wünschenswerth es zur Beilegung der uns drohenden Gefahren ist, daß in Preußen ein Regierungssystem Platz greift, welches uns das Zutrauen des deutschen Volkes wieder erwirbt. Dann wird Oesterreich, dann wird das Ausland es nicht wagen, an Preußen Forderungen zu stellen, deren Erfüllung mit der Ehre Preußens unmöglich ist, und dann werden sie sich auch nicht weigern, die Forderungen zu erfüllen, welche Preußen in seinem Interesse und im Interesse des deutschen Volkes stellen muß.

Esoben ist angegeben worden:

Die gewählte

## preussische Volksvertretung

in der Winteression 1866

nebt einem

Rückblick auf die Gesammthätigkeit derselben in der jetzt geschlossenen Legislaturperiode.

Von Dr. Gustav Lewinsein.

3 Bdg. 8. Preis 4 Sgr.

Bei den herannahenden Wahlen dürfte diese Broschüre besonders denen zu empfehlen sein, welche das Bedürfnis fühlen, sich über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses während der letzten Session und die darin erzielten Resultate genau zu unterrichten.

Um den Wahl-Comités und sonstigen Vereinen die Anschaffung der Broschüre zu erleichtern, liefert die Verlagshandlung gegen Bareinzahlung von

1 Bfr. 12 Exemplare.

2 „ 25 „

5 „ 100 „

Einzelne Exemplare werden gegen franko Einzahlung von 5 Sgr. franko den Bestellern zugeandt.

Die Verlagshandlung von Franz Dunder in Berlin.